



europa sozial



3·07



- ★ Daseinsvorsorge
- ★ Leiharbeit
- ★ Legale Einwanderung



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





allen Phasen und sozialen Situationen anerkennt, kündigt sie an, auch die sensiblen Dienstleistungen weiter dem Liberalisierungsdruck auszusetzen. Damit zerstört die Kommission die Grundlage für die soziale Kohäsion der Gemeinschaft. Soziale Dienste dürfen keine Binnenmarktware werden.

Reformvertrag PROTOKOLL (Nr. 9) ÜBER DIENSTE VON ALLGEMEINEM INTERESSE

Artikel 1

Zu den gemeinsamen Werten der Union in Bezug auf die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Artikels 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zählen insbesondere:

- die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind;
- die Verschiedenartigkeit der jeweiligen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und die Unterschiede bei den Bedürfnissen und Präferenzen der Nutzer, die aus unterschiedlichen geografischen, sozialen oder kulturellen Gegebenheiten folgen können;
- ein hohes Niveau in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs und der Nutzerrechte.

Artikel 2

Die Bestimmungen der Verträge berühren in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, nichtwirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren.

(Stand Regierungskonferenz in Lissabon, 18.-19. Oktober 2007)

Keine Bewegung bei der Leiharbeit

Angesichts der rasant wachsenden Zahl von Leiharbeiter/innen hat Beschäftigungskommissar Špidla gemeinsam mit der portugiesischen Präsidentschaft die von Großbritannien und Deutschland seit fünf Jahren im Rat blockierte »Leiharbeiter-Richtlinie« wieder ins Gespräch gebracht. Die Richtlinie hatte das Ziel, den Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« auch für Leiharbeiter/innen innerhalb eines Mitgliedslandes zu garantieren. Damit sollte den sich einschleichenden Praktiken begegnet werden, über Leiharbeit Lohndumping zu betreiben und feste Arbeitsplätze wegzurationalisieren. Denn immer häufiger entlassen Unternehmen ihre langjährigen Mitarbeiter/innen, um sie in eigenen Zeitarbeitsfirmen zu deutlich schlechteren Bedingungen wieder einzustellen. In den untersten Lohngruppen ist Leiharbeit mittlerweile oft nicht existenzsichernd. Der 2002 von der EU-Kommission auf den Weg gebrachte und vom Europäischen Parlament veränderte Richtlinienvorschlag zur Leiharbeit setzte den Grundsatz der Lohngleichheit bereits unvollständig um. Über Tarifverträge konnte von der Regelung abgewichen werden, zudem sollte sie nicht ab dem ersten Arbeitstag gelten. Deutschland und Großbritannien wandten sich selbst gegen diese eingeschränkten Mindeststandards im Arbeitsrecht.

Infolge dessen sind bis heute Leiharbeiter/innen in einem Mitgliedstaat weniger vor Ausbeutung geschützt als solche, die aus einem anderen Land entsandt wurden und so unter die Entsenderichtlinie fallen. Um die bisherigen Blockierer wieder an den Tisch zu bringen, hat die portugiesische Ratspräsidentschaft nun weitere Zugeständnisse gemacht. In ihrem Entwurf sollen Einschränkungen der Leiharbeit, wie z.B. in Belgien oder Südeuropa, fast nicht mehr möglich sein. Auch die Zeitspanne der Beschäftigung, in der der Grundsatz der Lohngleichheit noch nicht gelten soll, wird ausgeweitet. Das Prinzip der Lohngleichheit kann zudem unter zwei Bedingungen außer Kraft gesetzt werden: Erstens für Leiharbeiter/innen, die einen unbefristeten Vertrag mit einer Zeitarbeitsfirma abgeschlossen haben und auch für den Zeitraum zwischen zwei Überlassungen bezahlt werden. Zweitens, wenn die Entlohnung der Leiharbeiter/innen über einen Tarifvertrag geregelt wird, ähnlich der Bestimmung im deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Diese Tarifklausel führt, wie in Deutschland sichtbar, zu einem Unterbietungswettbewerb konkurrierender Gewerkschaften. Ihren Schutzcharakter für Arbeitnehmer/innen kann daher nur eine Leiharbeiterrichtlinie erfüllen, welche die Türen zum Lohndumping schließt.





Nur wer gebraucht wird, darf kommen und bleiben...

Die fehlende Möglichkeit der legalen Einwanderung begünstigt illegale Entwicklungen wie Schwarzarbeit, Menschenhandel und Sozialdumping. Insofern ist das Vorhaben der EU-Kommission, einen Rechtsrahmen mit gemeinsamen Standards und Verfahren für die legale Einwanderung zu schaf-

Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Spitzenkräfte. Nur wer einen Arbeitsvertrag mit einem Gehalt vorweisen kann, das mindestens dem dreifachen nationalen Mindestlohn entspricht, erhält die Erlaubnis. Für Inhaber der »Blue-Card« soll auch die Familienzusammenführung einfacher werden. Die



fen, zu begrüßen. Allerdings wird vor allem der Fachkräftemangel in den Mitgliedstaaten bestimmen, wer und wie viele ein Aufenthaltsrecht bekommen. Das geplante Gesetzespaket besteht aus einer Rahmenrichtlinie und vier Richtlinien. Der Vorschlag zur Rahmenrichtlinie enthält ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige sowie ein Bündel von Mindestrechten. Er definiert aber nicht die Zulassungsbedingungen. Die vier Richtlinienvorschläge sollen die Zulassungsverfahren jeweils für Hochqualifizierte, Saisonarbeiter/innen, Auszubildende und innerhalb von Konzernen versetzte Arbeitskräfte vereinheitlichen. Die Kommissionsentwürfe für die Rahmenrichtlinie und die erste der vier Richtlinien zu den »Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt hochqualifizierter Migranten aus Drittstaaten« (KOM(2007) 637) liegen seit Oktober vor. Diese so genannte »Blue-Card«-Richtlinie formuliert strikt nachfrageorientierte Kriterien für eine

»Blue Card« sollte ursprünglich die Arbeit in der gesamten EU ermöglichen. Nach massivem Druck einiger Mitgliedstaaten, vor allem Deutschland und Österreich, wurde ihre Gültigkeit nur auf den anwerbenden Mitgliedstaat und zwei Jahre begrenzt. Erst danach erlaubt die Blue Card den Umzug in ein anderes Land. Und erst nach fünf Jahren darf sich der/die Karteninhaber/in frei in der EU bewegen. Deutschland und Österreich stoppten damit das ursprüngliche Ziel der Kommission, die Mobilität von Migrationsarbeiter/innen innerhalb der EU zu fördern. Parlament und Mitgliedstaaten müssen dem Vorschlag zustimmen. Das Parlament hat bereits in seinem Beschluss auf der Grundlage eines Initiativberichtes Änderungen angekündigt. Auf Vorschlag der GRÜNEN/EFA-Fraktion sollen Migrant/innen von ihrem temporären Status in einen dauerhaften wechseln können. Saisonarbeiter/innen hätten dann etwa die Möglichkeit, ihre jahreszeitbezogene Arbeitserlaubnis in eine langfristige umzuwandeln.



Soziales in der Pipeline:

Gesundheitsdienste unter Wettbewerbsrecht

Die EU-Kommission will bald einen Gesetzesentwurf zu den Gesundheitsdiensten vorlegen, um damit einen freien Verkehr dieser Dienste nach den Regeln des europäischen Wettbewerbsrechts zu ermöglichen. Ursprünglich wollte sie die Gesundheitsdienste direkt in die Dienstleistungsrichtlinie integrieren. Dies hatte das Parlament jedoch vereitelt, weil es die Gefahr sah, dass das Wettbewerbsrecht den sozialen Charakter dieser Dienste einschränkt und eine unregelmäßige Patientenmobilität das Solidaritätsprinzip der nationalen Gesundheitssysteme untergräbt. Es muss nun dafür sorgen, dass das Wettbewerbsrecht nicht über die Hintertür wieder eingeführt wird. Sonst ist das durch die Europäische Grundrechtecharta verbrieft Recht auf einen universellen Zugang zur Gesundheitsversorgung in Gefahr.

Im April 2007 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse einer Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Gesundheitsbereich (SEC (2006) 1195/4). Sie zeigen, dass noch immer unklar ist, welches Instrument zur Regelung grenzüberschreitender Gesundheitsdienste nötig ist. Eine neue Richtlinie wäre problematisch, weil die Gesundheitspolitik kein EU-Kompetenzbereich ist. Für grenzüberschreitende Problemlösungen reichen die Rechtsmöglichkeiten zur Koordinierung der sozialen Sicherheit aus.



Was sind eigentlich die ... Beschäftigungspolitischen Leitlinien?



Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien sind das wichtigste Instrument des 1997 auf dem Beschäftigungsgipfel von Luxemburg verabschiedeten Beschäftigungskapitels des EU-Vertrages. Sie stellen die gemeinsamen Prioritäten für die nationalen Beschäftigungspolitiken dar, die dann in den nationalen Plänen der Mitgliedstaaten verankert werden.

Seit der Revision der Lissabon-Strategie 2005 unter der Barroso-Kommission sind sie nicht mehr Ausdruck einer eigenständigen EU-Politik, sondern zusammen mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien als »Integrierte Leitlinien« Bestandteil der Lissabon-Strategie. Die gesamte nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten muss danach ausgerichtet werden. Anders als bisher erfolgt die Überprüfung der Umsetzung in den EU-Ländern jetzt zwar jährlich, die Leitlinien selbst werden aber nur noch alle drei Jahre revidiert. Eine Besonderheit der Beschäftigungspolitischen Leitlinien bleibt jedoch: Laut EU-Vertrag muss das Parlament verpflichtend konsultiert werden. Leider hat das Parlament diesen Einfluss nicht genutzt, um wichtige Politiken,

wie die Benachteiligung von Frauen im Beschäftigungsbereich – früher eigenständige Säule der europäischen Beschäftigungspolitik – oder die Fragen der sozialen Eingliederung wieder zu integrieren. Auf dem Bremsblock saß die große Koalition aus Sozial- und Christdemokraten. Deshalb haben die aktuellen Beschäftigungspolitischen Leitlinien heute nur noch drei, anstatt vier Säulen:

- 1) Mehr Menschen in Arbeit bringen und die sozialen Sicherungssysteme reformieren.
- 2) Den »Flexicurity«-Ansatz als wesentliches Ziel der nationalen Beschäftigungsstrategie ausbauen.
- 3) Die Strategie des lebenslangen Lernens und ihre Verbindung zum Arbeitsmarkt umsetzen.

Im Gegensatz zu den Beschäftigungspolitischen Leitlinien von 2005 fehlt in den aktuellen Leitlinien der Bereich der sozialen Eingliederung. Damit besteht die Gefahr, dass benachteiligte Menschen nicht mehr die Unterstützung bekommen, die sie für den Zugang zum Arbeitsmarkt brauchen. Eine Korrektur ist hier überfällig.



Grüne Erfolge:

Volks- und Wohnungszählung: Teilerfolg für den Schutz der Privatsphäre

Wir als GRÜNE/EFA-Fraktion haben bei der Abstimmung über den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur einheitlichen Erhebung statistischer Daten im Bereich Bevölkerung und Wohnsituation im Sozialausschuss einen Teilsieg errungen. Wir konnten erreichen, dass alle Datenerfassungen nur durchgeführt werden dürfen, wenn die europäischen und die nationalen Datenschutzbestimmungen vollständig angewendet werden. Gemeinsam mit den Liberalen haben wir bereits im Ausschuss die von der Kommission vorgeschlagenen freiwilligen Daten zu den Lese- und Schreibkompetenzen, Computerkenntnissen und dem Familienleben gestrichen. Unser Ziel ist es, diese Liste insgesamt zu streichen. Die Harmonisierung statistischer Daten über die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Merkmale von Regionen soll nur die Bereiche erfassen, die für die Strukturfondsförderung notwendig sind. Oberstes Gebot muss der Schutz der Privatsphäre sein. Die Kommission ist in ihrem Verordnungsvorschlag über das Ziel hinausgeschossen und will auch Datenerfassungen in Bereichen harmonisieren, die nicht in ihre Kompetenz fallen. Wir sind aber zuversichtlich, dies verhindern zu können und bis zur ersten Lesung im Parlament die anderen Fraktionen für weitere Streichungsvorschläge aus der Liste zu gewinnen.

Studie zum Gender Mainstreaming in den Strukturfonds

Dank des Europäischen Parlaments wurde das Prinzip des Gender Mainstreamings als Grundsatz der Strukturfondsverordnungen verankert. Eine auf Druck der GRÜNEN/EFA-Fraktion in Auftrag gegebene Studie weist nun aber nach, dass zwar ein oder mehrere Sätze zum Gender Mainstreaming von den meisten Mitgliedstaaten formal in die Planungsdokumente aufgenommen wurden, jedoch in den konkreten Maßnahmen die Förderung der Chancengleichheit von Frauen außen vor blieb. Sowohl bei der Planung

von Infrastrukturen als auch bei der Unternehmensförderung wurden die spezifischen Bedürfnisse von Frauen meist nicht berücksichtigt.

Die Studie »Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel« vom CSIL in Mailand und dem IRS (Istituto per la Ricerca Sociale) sowie die Präsentationen einer Anhörung von Expertinnen und Experten im Regionalausschuss sind abrufbar unter:

http://www.elisabeth-schroedter.de/meine_themen/gleichstellung/fr-07-09-28.html.



Termine:

2008: Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 hat zwei Ziele. Zum ersten möchte es dazu beitragen, dass die Sprachbarrieren in Europa überwunden werden, indem das Erlernen anderer Sprachen gefördert wird. Zum anderen will es weiter dafür sensibilisieren, dass die kulturelle Vielfalt als Gewinn erkannt wird. Letzteres knüpft an das Antidiskriminierungsjahr an. Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/culture/portal/action/dialogue/2008_dial_de.htm

20. Januar (Berlin)

Zäune teilen die Welt: Nazismus und Rassismus im Zeichen der Globalisierung

Veranstaltet von: Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten

Anmeldung: berlin@vvn-bda.org

14. Februar (Brüssel)

Konferenz: Den demografischen Wandel in Europa gestalten – eine Konferenz zu grünen Betrachtungen und Ideen

Veranstaltet von: Fraktion Grüne/EFA
Anmeldung: greens.demography@europarl.europa.eu

Weiterlesen:

Das AGG im Spiegel der europäischen Antidiskriminierungspolitik

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) setzt die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht um. Dieses Handbuch gibt einen vertieften Einblick in die durch das AGG geschaffenen neuen Schutzrechte und nimmt Bezug auf den europapolitischen Rahmen. Das Buch kann kostenlos bestellt werden bei: info@elisabeth-schroedter.de.

Der demografische Wandel hat ein weibliches Gesicht

Der in den meisten europäischen Ländern zu verzeichnende Geburtenrückgang wird zwar nicht offen, aber doch hinter vorgehaltener Hand den Frauen angelastet. Ziel des Buches ist es zu verdeutlichen, dass sich die Herausforderungen des demografischen Wandels aus Sicht der Frauen völlig anders darstellen als gemeinhin beschrieben. Das Buch kann kostenlos bestellt werden bei: info@elisabeth-schroedter.de.

www.elisabeth-schroedter.de

Auf meiner Homepage finden Sie unter den Rubriken „Soziales“ und „Gleichstellung“ Pressemitteilungen und Hintergrundberichte zu sozialpolitischen Themen der EU.

Service:

»europa sozial« bestellen!

In meinem Newsletter »europa sozial« informiere ich alle vier Monate über aktuelle Ereignisse in der europäischen Sozialpolitik. Weitere Ausgaben kostenlos abonnieren bei: info@elisabeth-schroedter.de.

Newsletter der Europagruppe Die Grünen bestellen!

In ihrem »Newsletter aus dem Europaparlament« berichtet die Europagruppe der Grünen über aktuelle Themen im EP. Der Newsletter erscheint monatlich und kann auf der Seite www.gruene-europa.de/cms/default/5/5767.newsletter.htm bestellt werden.

Aktuelle Sozial-Links

Website zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007: http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq

Website zur EU-Kampagne »Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung«: www.stop-discrimination.info

Entwurf des Reformvertrages: http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=1317&mode=g&name=

Kommissionsseite zu »Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts«: http://ec.europa.eu/citizens_agenda/index_de.htm

Kontakt:

Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227 71 508

BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:

Kristina Lutz, Christina Hölscher

eMail: info@elisabeth-schroedter.de



Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel
Tel.: +32 2/ 28 45 234

Assistentin: Annalena Baerbock

eMail: elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu

Impressum:

Hrsg.: Die Grünen/Europäische Freie Allianz
Elisabeth Schroedter, MdEP
(v.i.S.d.P.)

Gestaltung: MarktTransparenz
Uwe Giese · Tel.: 030/ 87 31 353

Hoffotografen (1a); iStockphotos:
M. Adamczyk (1b), n.n. (2), A. Rath
(Titel); übrige: European Community 07

Druck: Oktoberdruck Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

3. Ausgabe Dezember 2007